

# S.I.G.N.A.L. Fachtag 10.09.2021

Gesundheitliche (Erst-) Versorgung nach sexualisierter Gewalt

## WILLKOMMEN ZUM WORKSHOP 2

Jugendliche - gut versorgt nach sexualisierter Gewalt?!

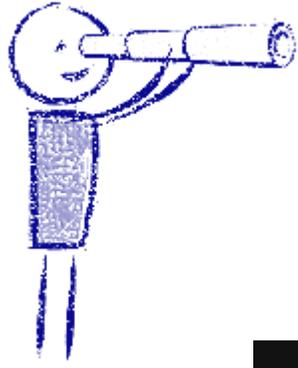
Dr. med. Susen Schulze



S.I.G.N.A.L.e.V.  
Intervention im  
Gesundheitsbereich  
gegen Gewalt

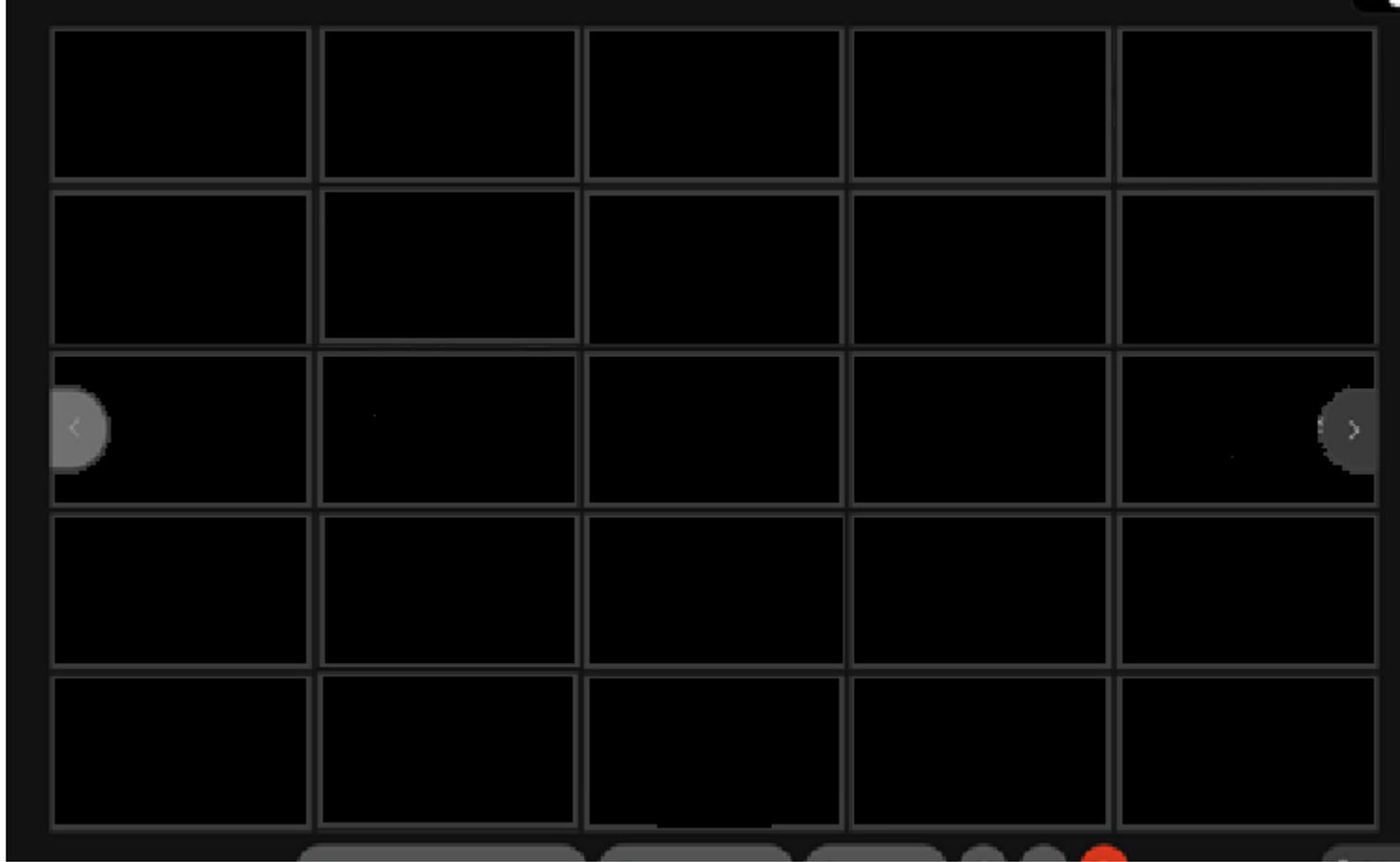
# Interessenskonflikt

Ich erkläre hiermit, dass zu den Inhalten der  
Veranstaltung kein Interessenskonflikt vorliegt.



# Vorstellung

Kurzabfrage bei den Teilnehmenden



• • •

# Erwartungen der Teilnehmer:innen an den Workshop



# Inhalt Workshop

- Jugendliche
- Warum werden Jugendliche nicht versorgt?
- Fall - Gesundheitliche Folgen – Ist das häufig?
- Einsichts-, Urteils- und Steuerungsfähigkeit / Einwilligung
- Bedeutung der Gesundheitsversorgung
- Versorgung von Jugendlichen nach sexualisierter Gewalt
- Beispiel(e)

# Jugendliche:r bedeutet....

Rechtlich: Begriffsbestimmungen im Sinne des JuSchG

Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind

;

- Kein Kind mehr, noch nicht erwachsen
- Unsicherheit, Ablösung, Ausprobieren
- Körperliche Veränderungen
- Lebensphase der Sammlung von sexueller Erfahrung
- Viel Beschäftigung mit dem Thema Sexualität
- Mit Freund:innen über Sex reden, nicht/weniger mit Eltern
- Aufwachsen mit Internet/sozialen Netzwerken/Handys

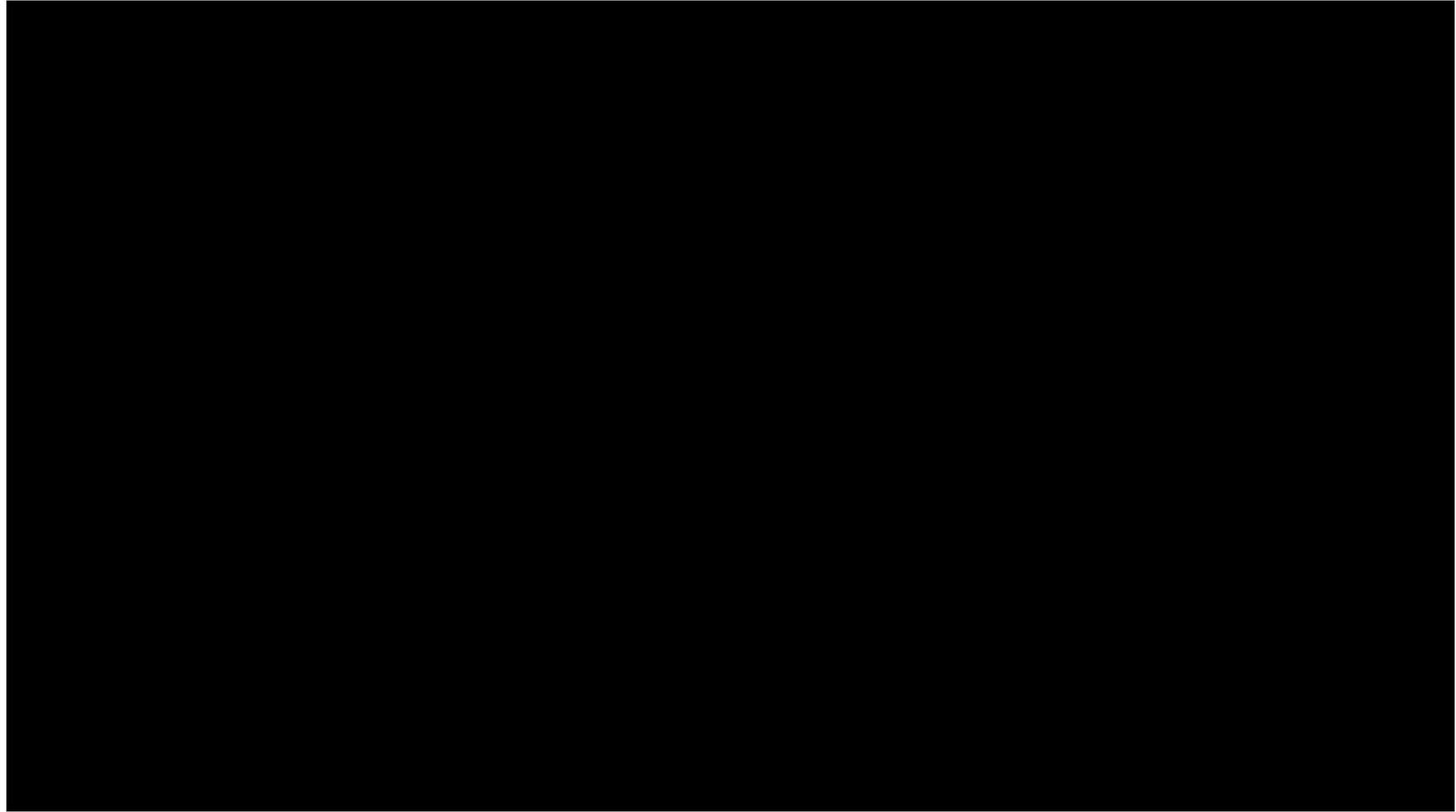
# Warum werden Jugendliche nicht versorgt?

## Zivilrechtliche Haftung/Strafrechtliche Verantwortung

Verantwortung

Schutzauftrags  
Unterlassen  
Minderjährigen  
StGB  
Willen  
Vertragliche  
Anzeige  
Voraussetzungen  
Unterlassungsdelikte  
gegen  
der/des  
Zivilrechtliche  
Haftung  
Hilfeleistung  
Einwilligung  
Maßnahmen  
Behandlung  
323c  
Allgemeinen  
Hilfe  
Ärzt:innen  
Wahrnehmung  
Jugendamt's  
medizinischen  
Missachtung  
Unrechte  
Untersuchung  
Potenzielle  
Strafrechtliche  
wegen  
Pflicht  
Einverständnis  
Unterlassene  
Nichtinformation

# Video – Ich brauche dringend ein Gespräch mit einer Gynäkologin



# Gesundheitliche Folgen

## Körperliche Folgen

- Verletzungen
- gynäkologische Komplikationen
- Schwangerschaft
- STIs

## Psychische Folgen

- Schock, Schuld-/Schamgefühle, Vertrauensverlust
- Angst
- PTBS → **Kurzfristige Belastungsreaktion**
- Depression
- Suchtverhalten, Zwänge (Bewältigungsstrategie)

# Ist das häufig? → PARTNER 5 Jugendstudie (08/21)

- Allgemein sexuelle Belästigung
  - Fast alle weiblichen und diversgeschlechtlichen
  - die Hälfte der männlichen Jugendlichen
- Vergewaltigungsversuch
 

Bei 24 % weibliche Jugendliche	Bei 14% der weiblichen Jugendlichen
Bei 7% männlichen Jugendlichen	Bei 3% der männlichen Jugendlichen
Bei 39% der divers-geschl. Jugendlichen	Bei 21% der divers-g. Jugendlichen
- vollendete Vergewaltigung
- Vertrauenspersonen hinzugezogen von
  - von 61% der Mädchen
  - von 49% der Divers-geschlechtlichen
  - von 37% der Jungen

Das sind oft Freund:innen, Partner:innen oder Mütter, in etwa 40% der Fälle Professionelle.

# Einschätzen der Einsichts-, Urteils-, Steuerungsfähigkeit

Es lassen sich folgende Elemente identifizieren, die für die Annahme der Fähigkeit zur Einwilligung in eine medizinische Maßnahme im Allgemeinen vorliegen müssen

- **Einsichtsfähigkeit** = Fähigkeit, die Art, Bedeutung, Tragweite und Risiken der medizinischen Maßnahme zu verstehen
- **Urteilsfähigkeit** = Fähigkeit, den Nutzen und die Risiken der medizinischen Maßnahme abzuwägen und eine willensbasierte, eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen
- **Steuerungsfähigkeit** = Fähigkeit, sein Handeln entsprechend der Einsicht zu steuern

# Einwilligung

Konflikt zwischen Selbstbestimmungsrecht des Kindes und Sorgerecht seiner Eltern: auflösbar?

**Darf der/die Jugendliche alleine einwilligen?**

**= Einwilligungsbefugnis**

Abschluss Behandlungsvertrag

**Unter welchen Voraussetzungen?**

**= Einwilligungsfähigkeit**

Einwilligungsfähigkeit von Minderjährigen nicht generell feststellbar, sondern immer nur in Bezug auf eine konkrete medizinische Maßnahme

# Versorgung von Jugendlichen nach sex. Gewalt ohne Einbezug von Sorgeberechtigten?

Ergebnis einer S.I.G.N.A.L.- Recherche (2018) : Das Umgehen ist uneinheitlich – von Bundesland zu Bundesland, von Klinik zu Klinik, von Ärzt:in zu Ärzt:in

„Eine Untersuchung (...) ohne Einwilligung beider Erziehungsberechtigten oder einer Inobhutnahme ist nicht erlaubt, führt oftmals zu einem Ablehnen der Beweise im Verfahren und kann dem Arzt als Körperverletzung angelastet werden.“



„Jugendliche mit nachvollziehbarer Einsichtsfähigkeit können und sollen (...) sofern gewünscht, in einer vom Patienten gewünschten Art untersucht werden. Dies kann im Einzelfall auch das „Nicht-Informieren“ der Sorgeberechtigten mit einschließen.“

„Das ist ein schwieriges Thema. Ich kann Ihnen dazu keine klare Auskunft geben. Wir sind dabei zu klären, ob und unter welchen Bedingungen Jugendliche das Angebot nutzen können.“

# Haben Sie bisher Fragen? Ihre Wahrnehmungen / Erfahrungen mit dem Umgang?

- 
- 
- 



# Organisatorisches - Versorgung nach sexualisierter Gewalt (ohne Einbezug von Sorgeberechtigten) -?

## Rettungsstelle

Zum Gyn Arzt  
Vertreterin?

Karte einlesen / ja –  
nein

Kamera zur  
Dokumentation

## Fragen

Anzeige bei Polizei?  
Wer ruft diese?

Wen  
benachrichtigen?

Beratung: PEP,  
Infektionen,  
Notfallkontrazeption

## Aufbewahrung

Kleidung

Blut, Urin, Abstriche

Bei anonymer  
Sicherung:  
Untersuchungskit

# Bedeutung der Gesundheitsversorgung

## Medizinische Versorgung und Dokumentation

Beurteilung und Behandlung von Verletzungen

Abklären STI Risiko inkl. HIV, ggf. Prophylaxe/Behandlung

Schwangerschaftsverhütung/  
Nachsorge

gerichts-feste  
Befunddokumentation und  
Sicherung von Spuren -  
vertraulich/anonym(?) oder  
im polizeilichen Auftrag

## Was frage ich?

Vertrauen aufbauen  
Anamnese

Einschätzen der  
Einsichts-, Urteils-,  
Steuerungsfähigkeit →  
Einwilligung

Vertrauensperson?  
Hilfebedarf ?

## Psychologische / psychosoziale Unterstützung

Glauben, Wertschätzung,  
Mitgefühl, Unrecht betonen

Aufklären, Beruhigen, ggf.  
Krisenintervention

Sicherheit und Prävention

Vermittlung in  
spezialisiertes Hilfesystem

# Hinweis zum Schwangerschaftsabbruch

## Beratungsregelung

Bis 13+6 SSW (p.m.)

Beratungsbescheinigung

3 Tage Bedenkzeit

Beratende Ärzt:in darf nicht den Abbruch durchführen

## Kriminologische Indikation

Bis 13+6 SSW (p.m.)

Indikationsstellung durch  
Ärzt:in

Ohne  
„Beweise“/Strafanzeige

Immer vor dem 14. Lj

Keine Bedenkzeit

indikationsstellende Ärzt:in  
darf nicht den Abbruch  
durchführen

Leistung der Krankenkasse

## Medizinische Indikation

Keine zeitliche Regelung

Indikationsstellung durch  
Ärzt:in

3 Tage Bedenkzeit

Wenn Leben der Mutter in  
Gefahr ist

indikationsstellende Ärzt:in  
darf nicht den Abbruch  
durchführen

Leistung der Krankenkasse

## Versorgung von nach sex. Gewalt - SpurensicherungsKIT -



- Sicherung von entnommenem Material ggf. Vergleichsprobe, Checkliste, Protokoll
- Bei vertraulicher Spurensicherung ohne Anzeige zusätzlich: Einwilligung, Infoblatt, kamerakompatible SD Speicherakrte

Literaturhinweis:

Auf der Grundlage der Expertise kann zunächst davon ausgegangen werden, dass einwilligungsfähige Minderjährige in medizinische Maßnahmen selbstständig einwilligen dürfen.

**Auch wenn überwiegende Argumente dafür sprechen, dass einwilligungsfähige Minderjährige auch einwilligungsbefugt sind, ist der rechtliche Konflikt zwischen Selbstbestimmungsfähigkeit des Kindes oder des/der Jugendlichen und Sorgerecht der Eltern gesetzlich nicht eindeutig aufgelöst.**

Quelle: [https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2020-04/Infothek\\_Expertise\\_Aerztliche\\_Versorgung\\_Minderjaehrig\\_er\\_nach\\_sexueller\\_Gewalt\\_5\\_2018\\_0.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2020-04/Infothek_Expertise_Aerztliche_Versorgung_Minderjaehrig_er_nach_sexueller_Gewalt_5_2018_0.pdf)

Ärztliche Versorgung Minderjähriger  
nach sexueller Gewalt  
ohne Einbezug der Eltern



Intervention im  
Gesundheitsbereich  
gegen Gewalt e.V.

## FAZIT – Sind Jugendliche gut versorgt nach sexualisierter Gewalt?

Jedes Opfer nach sexualisierter Gewalt braucht medizinische Hilfe. Es sollte immer eine Ärztin oder ein Arzt aufgesucht werden, selbst wenn keine Spurensicherung gewünscht ist.

S.I.G.N.A.L.



Intervention im  
Gesundheitsbereich  
gegen Gewalt e.V.

# Erfahrungsbericht

1. Schulze: gute Kommunikation kann helfen
2. ...
3. ...

## Feedback



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit  
und  
Mitarbeit!

